

# Asudinger

2 | 2024

## GEMEINDEVERSAMMLUNG Mittwoch, 11. Dezember 2024 20.00 Uhr



Foto: Tina Bürki

### Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Vreni Sooder – Seele der Hohle	4
Barbara Fankhauser - Jubiläum	5
Ueli Zbären – neu im Winterdienst	5
Bossmatt - Erneuerungsmassnahmen	6
Öffentliche Abwasserleitungen - Erneuerungsmassnahmen	7
Biberkonzept	8
Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 11. Dezember 2024	10
Traktanden	11
1. Jungbürgerehrung	12
2. Finanzplan - Information	12
3. Budget und Steueranlage 2025 - Genehmigung	17
4. Reglement betreffend Aufgabenübertragung im Bereich Feuerwehr - Genehmigung	23
5. Reglement über die Mehrwertabgabe / Totalrevision - Genehmigung	24
6. Begräbnisreglement / Teilrevision - Genehmigung	25
7. Verschiedenes	26
Lohn für pflegende Angehörige	27
Natur- und Vogelschutzverein	28
1. Advent im Wald MGA	29
MERCI der MG Amsoldingen	30
Redaktion Asudinger	32

## INFOVERANSTALTUNG Biber Donnerstag, 9. Januar 2025 20.00 Uhr

Aula Kandermatte, Thierachern



## Vorwort des Gemeindepräsidenten

---

Liebe Amsoldingerinnen, liebe Amsoldinger

Und schon geht das Jahr 2024 dem Jahresendspurt entgegen. Vieles galt es zu bewältigen und noch viel steht an. Ihr habt uns an der letzten Gemeindeversammlung auf die bereits beantragten Fr. 4'500'000.- sogar sage und schreibe Fr. 200'000.- zusätzlich «aufgedrückt», damit wir auch noch die Küche in der Mehrzweckhalle erweitern. Dies zeigt mir, dass ihr AmsoldingerInnen an die Zukunft der Gemeinde glaubt.

Rund dreizehn Jahre ist es nun her, dass sich Amsoldingen gegen eine Fusion mit Oberstocken, Niederstocken und Höfen entschieden hat. Die neue Gemeinde Stocken-Höfen konnte dieses Jahr ihr 10jähriges Bestehen feiern. Der Gemeinde Stocken-Höfen gratuliere ich zu dem, was sie in dieser Zeit auf die Beine gestellt hat, und wie sie sich positionieren konnte, BRAVO. Auch Reutigen und Zwieselberg sind seit diesem Jahr fusioniert. Der Kanton hat in den letzten Jahren und Monaten an einem Kantonalen-Gemeinde-Zielbild gearbeitet. Sehr interessant ist darin zu sehen, dass aussenstehende Gemeinden uns in Zukunft eher zusammen mit den Westamt-Gemeinden als mit Thun sehen. Am Gemeindepräsidenten-Treffen aller Gemeinden aus dem Verwaltungskreis Thun im Oktober dieses Jahres war es auch wieder ein Thema, wie die Gemeinden zu Fusionen stehen. An diesem Treffen habe ich auch meine ganz persönliche Meinung geäussert, dass ich eine grössere Zusammenarbeit, wenn nicht sogar Fusion, von Reutigen-Zwieselberg, Stocken-Höfen, Uebeschi, Thierachern und Amsoldingen als sinnvoll sähe. Ich denke aber, dass für Amsoldingen finanziell und organisatorisch ein Zusammenschluss mit Thun am sinnvollsten wäre, wenn die Zusammenarbeit der Schulen mit Thierachern nicht bestünde. Sollten wir in Zukunft Gemeinderat, Kommissionen oder gar Verwaltungsstellen nicht mehr besetzen können, dann müsste es plötzlich schnell gehen. Und schnell ginge es vermutlich nur mit Thun.

Wir in Amsoldingen machten in den letzten Jahren, Monaten, ja sogar Wochen, alles, um unsere Selbständigkeit zu bewahren. Dabei konzentrierten wir uns intensiv auf die Zusammenarbeit mit diversen Nachbargemeinden.

Mit dem Zivilschutz ZSO (bisher Uetendorf, welche nach Steffisburg wechseln), dem Regionalen Führungsorgan RFO, wie auch mit dem Notfalltreffpunkt NTP schliessen wir nun im Bereich Sicherheit den Kreis, indem wir diese, wie vor X-Jahren bereits mit der Feuerwehr, in Thun zusammenlegen. Wie es mit dem Notfalltreffpunkt weitergeht, werden wir euch im Frühling 2025 informieren.

Betreffend der Schul-Zusammenarbeit haben wir Amsoldinger-Gemeinderäte dem Thieracherer-Gemeinderat erneut bestätigt, dass wir die Zusammenarbeit mit der Unter- und Oberstufe für die nächsten Jahre weiter anstreben. Im Gegenzug hat sich Thierachern ebenfalls geäussert, weiterhin mit unseren Schülern in der Ober- und Unterstufe zu zählen. Klar sind dies «nur» Bekenntnisse der heutigen Gemeinderäte. Bei neuen Zusammensetzungen und neuen Ideen könnte dies innert rund zwei Jahren alles auf den Kopf gestellt werden.

Wieso komme ich in meinem Vorwort wieder einmal auf diese Thematik?

In den letzten Wochen durfte ich von der einen Seite Vorwürfe entgegennehmen, dass wir uns zum einen von Stocken-Höfen mit dem NTP wieder entfernen und wohl die Fusion gegen Thun anstreben und von der anderen Seite durfte ich mir anhören, dass wir uns beim Kantonalen Zielbild der Gemeindelandschaft zu wenig gewehrt hätten und wir darin bereits fix zu den Westamt-Gemeinden gehörten.

Die beiden Vorwürfe zeigen mir, dass wir für die Zukunft gut gerüstet sind – und wenn ihr, liebe AmsoldingerInnen anderer Meinung seid, 2025 haben wir Wahlen 😊

Ihr Gemeindepräsident, Stefan Gyger

## Vreni Sooder - Seele der Hohle, oder 29 Jahre voller Erlebnisse

Nach 29 Jahren, in denen Vreni Sooder den beliebten Party- und Veranstaltungsraum „Hohle“ bewirtschaftet hat, geht sie nun in den wohlverdienten Ruhestand. Der Gemeinderat Ressortvorsteher Infrastruktur (GR) hat die Gelegenheit genutzt, um mit ihr über ihre Zeit in der „Hohle“ zu sprechen und Einblicke in ihre Erfahrungen zu gewinnen.

**GR: Vreni, was hat dich ursprünglich dazu bewogen, die „Hohle“ zu bewirtschaften?**



**Vreni:** Jahre zuvor habe ich bereits in der Hohlinde und auch im Amsoldinger Schützenhaus gewirtschaftet. Es war im Jahr 1995, als ich zum ersten Mal die „Hohle“ an der Eröffnung zum Tag der offenen Tür betreten habe. Ich war sofort von der Atmosphäre und der Gemeinschaft, die sich hier gebildet hat, begeistert. Die Möglichkeit, einen Raum zu schaffen, in dem Menschen zusammenkommen, feiern und Erinnerungen schaffen können, hat mich schon immer fasziniert. Ich wollte einen Ort schaffen, der nicht nur für Veranstaltungen, sondern auch für Freundschaften und das Miteinander steht.

**GR: Was waren die prägendsten Momente während deiner Zeit in der „Hohle“?**

**Vreni:** Oh, da gibt es viele! Jede Veranstaltung hatte ihre eigenen Höhepunkte, aber einige besondere Momente stechen hervor. Die Geburtstagspartys gerade der älteren Jahrgänge waren immer ein grosses Highlight

mit wunderbaren Gästen und einer tollen Stimmung. Aber auch die vielen Hochzeiten, die wir hier gefeiert haben, waren unvergesslich. Zu sehen, wie Menschen ihren grossen Tag in der „Hohle“ verbringen, hat mir immer viel Freude bereitet. Die Emotionen, die Freude, das Lachen – das bleibt einem im Gedächtnis. Hier konnte immer das «Rundum Sorglos Paket» angeboten werden.

**GR: Was waren die grössten Herausforderungen, mit denen du konfrontiert wurdest?**

**Vreni:** Jede Branche hat ihre Herausforderungen, und die Veranstaltungsbranche ist da keine Ausnahme. Eine der grössten Herausforderungen war es, immer auf die Wünsche und Bedürfnisse der Gäste flexibel einzugehen und dabei die Qualität und das Ambiente der „Hohle“ zu wahren. Zudem gab es natürlich auch unerwartete Schwierigkeiten, wie die Covid-Pandemie, die alles auf den Kopf stellte. Eine Zeit, in der nichts ging – keine Musik konnte spielen; die Gespräche mit den Leuten haben mir sehr gefehlt.

**GR: Was wirst du am meisten vermissen, wenn du in den Ruhestand gehst?**

**Vreni:** Ich denke, ich werde die Interaktion, den Kontakt mit den Menschen am meisten vermissen. Die Gespräche mit Gästen, die neuen Bekanntschaften und die vielen Geschichten, die sich hier abgespielt haben. Es war mehr als nur ein Job für mich; die „Hohle“ war eine zweite Familie. Ich werde auch die kreativen Prozesse vermissen, die Planung, Vorbereitung und Organisation von Events und deren Nachbereitung. Es hat mir immer grosse Freude bereitet, neue Ideen umzusetzen. Ich plane anderweitig wieder auf die Leute zuzugehen, denke hierbei speziell an die ältere Generation.

**GR: Welche Ratschläge würdest du jemandem geben, der daran interessiert ist, einen Veranstaltungsraum zu pachten?**

**Vreni:** Mein wichtigster Ratschlag ist, dass Engagement und Freundlichkeit unerlässlich sind. Man muss ein Gespür für die Wünsche der Gäste haben und flexibel auf Veränderungen reagieren. Networking und eine gute Zusammenarbeit mit Dienstleistern sind ebenfalls entscheidend. Und schliesslich: Vergesst nie den Spass! Aber wir sind halt nicht in einem Luxus-Hotel.

**Vreni, wir bedanken uns herzlich für Dein Engagement in den vergangenen drei Jahrzehnte, das Gespräch und wünschen dir alles Gute für deinen Ruhestand! Die „Hohle“ wird ohne dich sicherlich nicht dasselbe sein, aber wir sind uns sicher, dass deine Spuren in diesen Wänden weiterleben werden.**

## **Barbara Fankhauser – Herzliche Gratulation zum 10-jährigen Dienstjubiläum**

Barbara Fankhauser hat am 1. Oktober 2014 ihre Tätigkeit auf der Gemeindeverwaltung Amsoldingen aufgenommen. Seitdem begeistert sie die Bevölkerung, die Behörden und das Team der Gemeindeverwaltung mit ihrer aufgestellten, freundlichen und zuvorkommenden Art. Wir gratulieren Barbara Fankhauser herzlich zu ihrem 10-jährigen Dienstjubiläum im Jahr 2024. Wir wünschen Barbara weiterhin viel Freude in ihrer Arbeit und danken ihr herzlich für ihren Einsatz.



## **Ueli Zbären – Tatkräftige Unterstützung im Winterdienst**

Ueli Zbären war in den letzten Jahren als zuverlässiger und freundlicher Schulbusfahrer in Amsoldingen bestens bekannt.

Nachdem er im Sommer 2024 diese Aufgabe abgegeben hat, konnten wir ihn für die Unterstützung im Winterdienst gewinnen. Ueli Zbären wird ab dem kommenden Winter unseren Wegmeister, Marcel Steger, tatkräftig unterstützen. Wir freuen uns, dass uns Ueli noch ein wenig erhalten bleibt und wir den Winterdienst so sicherstellen können.



## Bossmatt - Erneuerungsmassnahmen

Die Quartierstrasse Bossmatt hatte auffällige viele Schadensereignisse in der Wasserversorgung. Aus diesem Grund wurde eine Sanierungsmassnahme von Mai bis September dieses Jahres durchgeführt.

Wasserversorgungsleitungen von gesamthaft ca. 310m Länge wurden ersetzt; die Swisscom und BKW konnten ihre Leitungen in diesem Zuge, wo notwendig, anpassen (z.B. zusätzliche Leer-Rohre für die zukünftige Anpassung für das Glasfasernetz konnten vorsorglich installiert werden; Positionen für die spätere Installation von 2 Kandelabern wurden festgelegt und vorbereitet).

Die Positionen der bestehenden Hydranten wurden auf Zugänglichkeit und ihre Anschlussmöglichkeit optimiert und erneuert.

Es wurden Randabschlüsse der Strasse zur Strassenentwässerung neu gesetzt; Liegenschaftsentwässerungen wurden partiell mit den Liegenschaftseigentümern angepasst, wo notwendig. Dann wurde ein provisorischer Strassenbelag verbaut. Nach Setzungen wird im nächsten Jahr der finale Strassenbelag eingebaut werden.



Bild: während der Bauarbeiten



Die Infrastrukturkommission

Bild: Nach den Bauarbeiten

## Öffentliche Abwasserleitungen - Erneuerungsmassnahmen

Im Rahmen der Zustandsuntersuchung der Abwasserleitungen wurden nicht nur die privaten Anschlüsse (ZpA) sondern auch die öffentlichen Leitungen der Gemeinde Amsoldingen angeschaut und bewertet. Im Zuge der notwendigen Sanierungsmassnahmen wurden vier Etappen mit dem Sanierungshorizont von einer Etappe pro Jahr (2024 – 2027) mit dem Ingenieurbüro Sterchi AG festgelegt.

- Etappe 1: Gebiet Steghalten (wurde beendet) – saniert durch KFS – Kanalfernseh AG
- Etappe 2: Gebiet Dorf (Neue Ausschreibung zur Sanierung - Submissionsverfahren in Arbeit)
- Etappe 3: Gebiet Oberdorf
- Etappe 4: Gebiet Chum / Obermatt



Bild: Einstieg öffentl. Abwasserleitung (Feld)



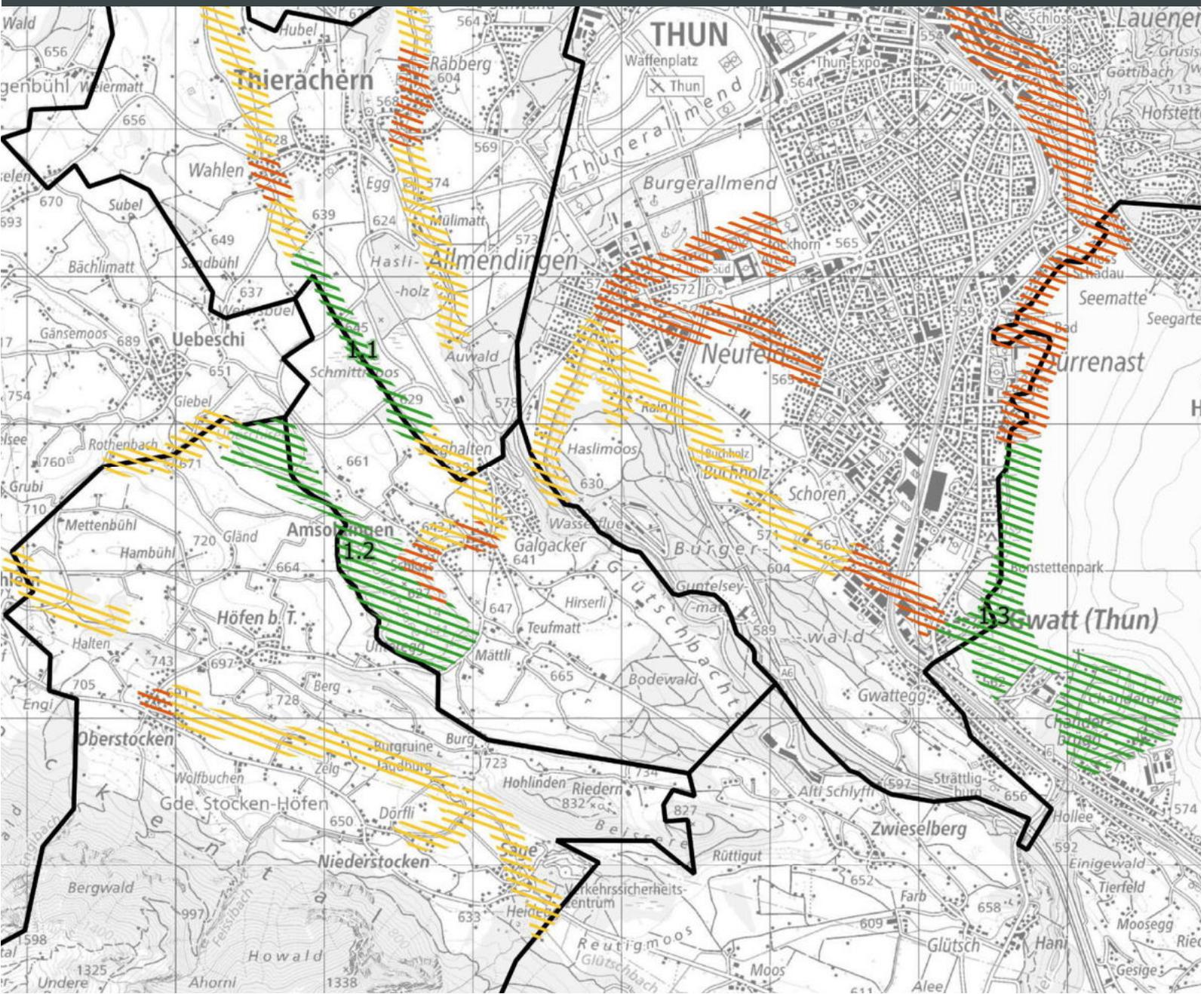
Bild: Einstieg in die Abwasserleitung

Die öffentlichen Abwasserleitungen sind mehrheitlich in einem guten Zustand. Bisher wurden in der ersten Etappe ca.1000 m Leitungen saniert. Insgesamt sind total ca. 3.5 km Länge zu sanieren.

Die Infrastrukturkommission



# REGIONALES BIBERKONZEPT THUN WEST INFOVERANSTALTUNG



# REGIONALES BIBERKONZEPT THUN WEST INFOVERANSTALTUNG

Seit über zehn Jahren haben sich Biber in verschiedenen Gewässern der Gemeinden angesiedelt. Biber gestalten ihren Lebensraum aktiv, wobei ihre baulichen Aktivitäten (Dämme, Biberbauten, Asthaufen) mitunter zu Interessenkonflikten führen. Das Regionale Biberkonzept Thun West beschreibt Massnahmen, die die landwirtschaftliche Produktion und den Hochwasserschutz berücksichtigen, aber auch die Aktivitäten von Bibern ermöglichen.

Nach einer erfolgreichen Mitwirkungsphase Ende 2023 haben sich einige Unklarheiten und Änderungsvorschläge herauskristallisiert. Das Konzept wurde im Anschluss überarbeitet und liegt nun vor. Gerne laden die beteiligten Gemeinden zu einer Informationsveranstaltung ein.



Donnerstag, 9. Januar 2025



20.00 bis 22.00 Uhr



Mehrzweckhalle Kandermatte,  
Bachweg 9, Thierachern

## **Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 11. Dezember 2024**

---

### **Vorschau auf die Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 11. Dezember 2024 in der Mehrzweckanlage Amsoldingen**

Bei der Vorschau handelt es sich um eine zusätzliche Information, welche rechtlich unverbindlich ist. Die offizielle Einladung erfolgt im Amtsanzeiger. Es kann durchaus sein, dass bei einzelnen Geschäften zwischen den Darstellungen im „Asudinger“ und der offiziellen Verlautbarung an der Versammlung Abweichungen eintreten. Dies vor allem, weil die Vorschau lange vorher verfasst werden muss und noch neue Gesichtspunkte einfließen können.

Mit dieser Zusammenfassung hoffen wir, die Gemeindegängerinnen und Gemeindegänger etwas neugierig zu machen und sie dadurch zu bewegen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

**Gemeinderat Amsoldingen**



Foto: Nathalie Studer

# Gemeindeversammlung

---

BOTSCHAFT  
ZUR  
GEMEINDEVERSAMMLUNG  
DER EINWOHNERGEMEINDE AMSOLDINGEN

**Mittwoch, 11. Dezember 2024, 20.00 UHR  
in der Mehrzweckanlage Amsoldingen**

---

## Traktanden

1. Jungbürgerehrung 2024
2. Finanzplan 2025-2029/ Information
3. Budget und Steueranlage 2025/Genehmigung
4. Reglement betreffend die Aufgabenübertragung im Bereich Feuerwehr/Genehmigung
5. Reglement über die Mehrwertabgabe/Totalrevision/Genehmigung
6. Begräbnisreglement/Teilrevision Art. 8, Art. 30, 34, Anhang 1 Ziffer 1 bst. e und Ziffer 3/Genehmigung
7. Verschiedenes

## Hinweise

- Die Unterlagen liegen ab dem 8. November 2024 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.
- Das Protokoll wird spätestens sieben Arbeitstage nach der Versammlung, das heisst ab dem 20. Dezember 2024, während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegen. Während der Auflage kann gegen seinen Wortlaut beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.
- Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet dem Regierungstatthalteramt Thun einzureichen. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen. Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat

## 1. Jungbürgererehrung 2024

---

In diesem Jahr dürfen wir eine kleine Schar Jungbürgerinnen und Jungbürger mit dem Jahrgang 2006 feiern. Am 15. November 2024 durften wir einen gemütlichen Abend im PlayOff bei Bowling und Burger geniessen.

Der Gemeinderat gratuliert euch herzlich zum 18. Geburtstag!

### **Jungbürgerinnen**

Amacher Jelena  
Feller Zoe  
Fiala Janina  
Maurhofer Leena

### **Jungbürger**

Boss Kilian  
Studer Lorenz

Wir freuen uns, einzelne persönlich zur Übergabe des Bürgerbriefs an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Der Gemeinderat

## 2. Finanzplan 2025 – 2029/Information

---

### **Einleitung**

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument der Exekutive, welches im Sinne einer rollenden Planung regelmässig den aktuellen Gegebenheiten anzupassen ist und sich im Laufe der Zeit ändern wird.

Die Investitionen werden aus finanzpolitischen und personellen Gründen möglichst gleichmässig über die Jahre verteilt. Der Investitionsplan wird für die jeweils nächsten zwei Jahre möglichst genau ausgearbeitet. Für die darauffolgenden Planungsjahre muss mit einer höheren Unsicherheit gerechnet werden, weil Verschiebungen, Veränderungen und Streichungen aufgrund wirtschaftlicher Umstände oder auch wegen neuer Prioritäten jederzeit möglich sind. Die Aufnahme von Projekten in den Finanzplan ist keine Kreditfreigabe, sondern dient einzig der Hochrechnung, wie sich die Gemeindefinanzen entwickeln könnten.

Der aktuelle Finanzplan kann auf [www.amsoldingen.ch/verwaltung/dienstleistungen/finanzen](http://www.amsoldingen.ch/verwaltung/dienstleistungen/finanzen) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

### **Planungs- und Prognoseannahmen**

Die Hochrechnung für die Planungsjahre basiert auf einer Steueranlage von 1.85 Einheiten, auf den Budgetzahlen 2024 und 2025, der Jahresrechnung 2023 und den Prognosen des Kantons. Über die ganze Planperiode wird mit einer jährlichen Zunahme des Sach- und Personalaufwandes von 1 bis 1.5 Prozent gerechnet. Die Entwicklung der Lastenausgleichsysteme basiert auf der Finanzplanungshilfe des Kantons. Für die Lastenausgleiche ist in den nächsten Jahren mit Mehrkosten aufgrund von Kostensteigerungen und durch die Zunahme der Wohnbevölkerung in der Gemeinde zu rechnen.

Im Gesamthaushalt sind für die Jahre 2025 bis 2029 Investitionen von Fr. 8 Mio. vorgesehen. Vor allem bei den Gemeindeliegenschaften sind grosse Projekte zu realisieren. Dadurch werden der Abschreibungsbedarf sowie der Kapitalaufwand in den nächsten Jahren zunehmen. Innerhalb des Planungshorizonts ist mit einer zusätzlichen Verschuldung von rund Fr. 5 Mio. zu rechnen. Aktuell ist das Zinsniveau wieder etwas stabiler, doch die höheren Zinsen werden sich bei diesem Kapitalbedarf für die Gemeinde negativ auswirken.

#### Wesentliche Punkte/Annahmen:

- Erweiterung Kindergartengebäude für Fr. 1.6 Mio. und deren Folgekosten
- Sanierung und Umbau Mehrzweckanlage (Integration Gemeindeverwaltung) für Fr. 3.1 Mio. und deren Folgekosten
- Kostensteigerungen im Bereich Bildung bei den Betriebs- und Infrastrukturkosten. Investitionsprojekte in die Schulinfrastrukturen der Gemeinde Thierachern werden sich in den Schülerbeiträgen bemerkbar machen. Annahme: jährlicher Zuwachs von 3 %
- Verkauf Gemeindehaus- und Schulhausparzelle für Teilfinanzierung der genannten Investitionen (Reduktion Fremdkapitalanteil, Erhöhung Selbstfinanzierung und Stärkung Bilanzüberschuss), Fr. 1.5 Mio.
- Geldeingang aus Mehrwertabschöpfung infolge Einzonung, Fr. 0.56 Mio. (Reduktion Fremdkapitalanteil, Einlage in Spezialfinanzierung, Entnahme Abschreibungsaufwand Ortsplanung und Mehrzweckanlage)

#### Steuerprognose

Die Schätzung der künftigen Steuererträge stützt sich auf die Steuerstatistik, die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung und die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Innerhalb der Planperiode wird aufgrund der regen Bautätigkeit ein deutlicher Bevölkerungszuwachs erwartet. Der aktuelle Finanzplan ist für die ganze Periode mit einer Steueranlage von 1.85 gerechnet.

#### Ergebnisse und Ausblick Allgemeiner Haushalt

Mit den prognostizierten Ergebnissen des vorliegenden Finanzplans beträgt der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) bis ins Jahr 2029 Fr. 2'070'000.00. Die finanzpolitische Reserve beträgt per 31.12.2029 rund Fr. 64'000.00. Diese wird voraussichtlich mit der Gesetzesanpassung per 01.01.2026 aufgehoben und vollumfänglich dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

#### Ergebnisse und Ausblick Spezialfinanzierungen

##### Wasser

Das zum Teil über 100-jährige Leitungsnetz ist sanierungsbedürftig. Der Wasserpreis pro m<sup>3</sup> der Wasserversorgung Blattenheid ist angestiegen. Dies hat jährliche Mehrkosten zur Folge. Treten die Ergebnisse wie geplant ein, so dürften mittelfristig Massnahmen zum Erhalt des Haushaltsgleichgewichts nötig werden.

Der **Rechnungsausgleich** beim Wasser sinkt per 31.12.2029 auf Fr. 38'000.00. Annahme: Gleichbleibende wiederkehrende Gebühren, angepasste einmalige Gebühren an Baukostenindex, Einlage Werterhalt reduziert auf 60% und die Anschlussgebühren werden neu an die Einlage in den Werterhalt angerechnet. Der **Werterhalt** steigt von Fr. 1'249'000.00 auf Fr. 1'384'000.00 an. Das **Verwaltungsvermögen** steigt im Planungszeitraum von Fr. 1'460'000.00 auf Fr. 1'770'000.00 an.

##### Abwasser

Für die öffentlichen Abwasseranlagen wurde ein Rahmenkredit von Fr. 900'000.00 gesprochen. Die Massnahmen der privaten Abwasseranlagen werden etappenweise verfügt. Die Kontrolle und Durchsetzung der Massnahmen werden in den nächsten Jahren neue Kosten auslösen. Weiter kommen neue Investitionen gemäss Investitionsprogramm hinzu. Treten die Ergebnisse wie geplant ein, so dürften mittelfristig Massnahmen zum Erhalt des Haushaltsgleichgewichts nötig werden.

Der **Rechnungsausgleich** beim Abwasser sinkt auf Fr. 63'000.00 per 31.12.2029. Annahme: Gleichbleibende wiederkehrende Gebühren, angepasste einmalige Gebühren an Baukostenindex, Einlage Werterhalt 62% und die Anschlussgebühren werden an die Einlage in den Werterhalt angerechnet. Der **Werterhalt** steigt von Fr. 496'000.00 auf Fr. 757'000.00 an. Das **Verwaltungsvermögen** steigt im Planungszeitraum von Fr. 579'000.00 auf Fr. 1'794'000.00 an.

**Abfall**

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist ausser im Jahr 2026 über die ganze Planungsperiode kleine Aufwandüberschüsse aus. Per 31.12.2029 resultiert ein Rechnungsausgleich von Fr. 43'000.00. Verwaltungsvermögen ist am Ende der Planungsperiode rund Fr. 93'000.00 vorhanden. Betreffend Gebühren sollten mittelfristig keine Anpassungen notwendig sein.

**Feuerwehr**

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst über die ganze Planungsperiode im Durchschnitt mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 7'000.00 ab. Der Bestand wird auf Fr. 103'0000.00 sinken. Diese Entwicklung ist gewollt.

**Schlussfolgerungen des Gemeinderates**

In den nächsten Jahren werden resp. können in Amsoldingen grosse Veränderungen eintreffen (Verkauf Schulhaus- und Gemeindehausparzelle, Erweiterung Kindergartengebäude, Sanierung Mehrzweckanlage mit Integration der Gemeindeverwaltung, Einzonung, Überbauungen), welche die Finanzen langfristig stark beeinflussen.

Die allgemeine Teuerung, speziell im Bausektor, sowie der Zinsanstieg haben die finanziellen Rahmenbedingungen definitiv geändert. Allgemein wird der Druck auf die Gemeinden immer grösser und der Handlungsspielraum kleiner. Unter Berücksichtigung der genehmigten Kredite für die Sanierung der Mehrzweckanlage und die Erweiterung des Kindergartengebäudes sowie den weiteren geplanten Investitionen in die Infrastruktur, Strassen, Ver- und Entsorgung wird Amsoldingen nach heutigem Kenntnisstand in finanzielle Bedrängnisse kommen. Langfristig betrachtet sind die Investitionen von rund Fr. 8 Millionen vermutlich ohne weitere Massnahmen nicht tragbar.

Damit sich die Gemeinde nach der starken Investitionsphase nicht weiter verschuldet resp. wieder Schulden abbauen kann, muss der Selbstfinanzierungsgrad zwingend über 100% klettern. Im Betrachtungszeitraum 2025 bis 2029 beträgt er nur rund 32%. Um die Selbstfinanzierung zu erhöhen, können einerseits auf der Ausgabenseite (Erfolgs- und Investitionsrechnung) Einsparungen/Verschiebungen vorgenommen werden oder andererseits auf der Einnahmenseite der Ertrag gesteigert werden.

Dem Gemeinderat ist klar, dass die Investitionen in diesem Umfang und in diesem Zeitfenster personell wie finanziell wohl nicht umsetzbar sind. Die Verschuldungs- resp. Entschuldungssituation muss vertieft analysiert und daraus finanzpolitische Massnahmen/Ziele festgelegt werden. Sobald die Projekte der Mehrzweckanlage, Schule und Gemeindeverwaltung weiter vorangeschritten sind, wird das weitere Vorgehen vom Gemeinderat geprüft. Mit den berücksichtigten Annahmen ist das Haushaltsgleichgewicht im allgemeinen Haushalt mittelfristig gewährleistet.

**Antrag und Beschluss**

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2025-2029 zur Kenntnis.



6150	Strassenentwässerung Tannackerweg	40	34	136	136	16	90	30									
6150	Strassenentwässerung Eggenweg	40	1	30	30	30											
6150	Schneepflug/Rasenmäher	10		75	75	75											
6150	Ersatz Kommunalfahrzeug	10		90	90								90				
6150	Anschaffung Anhänger	10		15	15								15				
6150	Ersatz Spritzenhäuschen (Lager Werkhof)	25		40	40							40					
6150	Erneuerung Kandelaber	10		15	15						15						
6150	Erneuerung Treppe Galgacker	20		19	19							19					
7410	Machbarkeitsstudie Hochwasserschutz Sagibach	5	11	14	14	14											
7410	Hochwasserschutz Sagibach, Sanierung Bypass	50		150	150							150					
7500	Biberkonzept Guntelsey	10	1	21	21						11	10					
7500	Uferbefestigung Biberkonzept Thierachern Regio Thun West	20		20	20							7	7	6			
7716	Sanierung Abwasserleitungen Friedhof aus ZPA	40		35	35	35					35						
7900	Ortsplanungsrevision	10	94	141	141						80	61					
A 9999	Unvorhergesehenes	10		180	180						30	30	30	30	30	30	
<b>Total</b>				<b>280</b>	<b>7'467</b>	<b>-</b>	<b>7'467</b>	<b>909</b>	<b>993</b>	<b>4'209</b>	<b>216</b>	<b>30</b>	<b>330</b>	<b>780</b>			

## Investitionsprogramm Wasser

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.24  
Beträge in CHF 1'000

1)		2)	3)	4)	5)	6)	7)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk	Art	Anlagen im Bau	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später	
	Planungsprojekt Bossmatt	10				14	6		6	6							
	Erschliessung Riedliweg 18/20	80					15		15	15							
	Erneuerung Wasserleitung Bossmatt	80					375		375	375							
	San. Wasserleitung Hurschgasse/Teufmatt	80					300		300					300			
	Erneuerung Wasserleitung Riedliweg	80					90		90				10		80		
	Sanierung Wasserleitung Seegässli-Rüttimättli	80					240		240								240
	Sanierung Wasserleitung Hurschgasse - Tannacker	80					270		270								270
	Sanierung Wasserleitung Tannacker - Riedliweg	80					300		300								300
	Sanierung Wasserleitung Eggenweg	80					390		390								390
	Sanierung Wasserleitung Spiegel - Hohle	80					480		480								480
	Sanierung Wasserleitung Steghalten - Thierachern	80					360		360								360
	Sanierung Wasserleitung Waldeggweg	80					300		300								300
	GWP - Überarbeitung	10					50		50				50				
<b>Total</b>						<b>14</b>	<b>3'176</b>	<b>-</b>	<b>3'176</b>	<b>396</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>60</b>	<b>300</b>	<b>80</b>	<b>2'340</b>	

## Investitionsprogramm Abwasser

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.24  
Beträge in CHF 1'000

1)		2)	3)	4)	5)	6)	7)									
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk	Art	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
	Sanierung öffentliche Abwasseranlagen		80			93	93	-	93	93						
	Erneuerung Pumpwerk Tannackerweg (Rüdli)		50			8	72		72	72						
	Einleitung Meteorwasser in Walenbach		80				510		510				10		500	
A	Investitionsbeitrag ARA Thunersee		33				203	-	203		75	76	52			
	Digitalisierung LK Abwasser		5				21		21		21					
	Erneuerung öffentl. Abwasserleitungen Bossmatt		80				130		130	130						
	Hauptleitung Steghalten - Allmendingen 400m		80				250		250							250
	Erarbeitung GEP 2		10				50		50			50				
A	Sanierung öffentliche Abwasseranlagen		80				583		583		263	223	97			
	Investitionsbeitrag ARA Thunersee					12			-							
<b>Total</b>						<b>113</b>	<b>1'912</b>	<b>-</b>	<b>1'912</b>	<b>295</b>	<b>359</b>	<b>349</b>	<b>159</b>	<b>-</b>	<b>500</b>	<b>250</b>

## Investitionsprogramm Abfall

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.24  
Beträge in CHF 1'000

1)		2)	3)	4)	5)											
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk	Art	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
	Sanierung Abfallsammelhof		40				100		100			50	50			
<b>Total</b>						<b>-</b>	<b>100</b>	<b>-</b>	<b>100</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## 3. Budget und Steueranlage 2025/Genehmigung

### Zusammenfassung Ressortvorsteher Finanzen

Der lange angekündigte Sturm auf die Gemeindefinanzen beginnt sich abzuzeichnen. Die erheblichen Investitionen in Infrastruktur und Liegenschaften zeigen zunehmend Auswirkungen auf das Ergebnis. Auch bei den Verwaltungskosten und den steigenden Ausgaben im Schulbereich ist keine Entspannung in Sicht. Das Bevölkerungswachstum von Amsoldingen, das an sich positiv ist, erzeugt zusätzlichen finanziellen Druck.

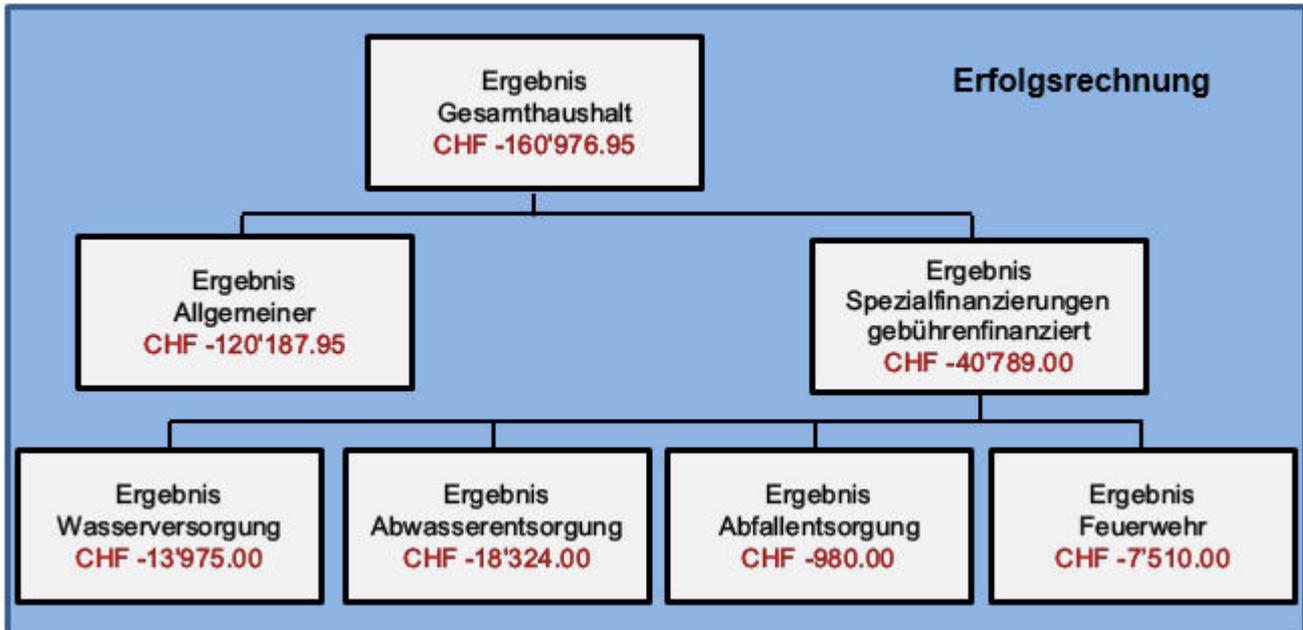
Zwar gibt es durch die höhere Einwohnerzahl auch mehr Steuereinnahmen und durch die abnehmende Steuerkraft im Verhältnis zu den anderen Gemeinden einen verbesserten Finanzausgleich, doch diese Effekte treten erst verzögert ein und wurden entsprechend ins Budget eingerechnet. Mehr Einwohner bedeuten aber auch höhere Lastenausgleichszahlungen und Mehrausgaben im Bereich Infrastruktur und Bildung. Auch bei den spezialfinanzierten Bereichen wie der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Feuerwehr sind Aufwandüberschüsse budgetiert. Diese Defizite sind allerdings nicht überraschend und wurden aufgrund notwendiger Investitionen und steigender Betriebskosten erwartet.

Der Sturm war lange vorhergesagt und entsprechend wurde in den letzten Jahren vorgesorgt. Die Reserven der Gemeinde sind solide und können die Mehrausgaben mittelfristig abfedern. Trotzdem bleibt es notwendig, den aufziehenden Sturm weiterhin entschlossen anzugehen. Investitionen und Ausgaben müssen in allen Bereichen kritisch hinterfragt und sorgfältig abgewogen werden. Hier kann die Gemeinde

auf qualifizierte und erfahrene Verwaltungsmitarbeitende, einen engagierten Gemeinderat sowie auf konstruktive Voten aus der Bevölkerung zählen.

Abschliessend bleibt zu betonen, dass der Gemeindehaushalt auf die zukünftigen ausserordentlichen Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung bei der Bauland einzonung sowie auf die Veräusserung der Gemeindeliegenschaften angewiesen ist, sei es durch Verkauf oder in Form von Baurechten, um den finanziellen Sturm erfolgreich zu bewältigen.

### Erläuterungen zum Budget aus der Finanzverwaltung



Das Budget 2025 schliesst im **allgemeinen Haushalt** mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 120'187.95 ab.

Es entstehen Mehraufwände resp. Mindererträge:

- Im Bereich allgemeine Verwaltung infolge Digitalisierung, dem Planwechsel bei der beruflichen Vorsorge und der Abklärungen betreffend der freiwilligen Mehrwertsteuerunterstellung.
- Im Bereich Bildung infolge höheren Betriebs- und Gehaltskosten sowie steigende Schülerzahlen im Bereich Gymer/Quarta und Teilwegfall der Mietzinseinnahmen der Schulhauswohnung.
- Im Bereich Soziales infolge höheren Lastenausgleichsbeiträgen an die Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe und höhere Beiträge an den Sozialdienst Uetendorf.
- Im Bereich Verkehr infolge Strassenunterhaltsarbeiten, Abschreibungen aus der Strassensanierung Bossmatt, dem Ersatz des Rasentraktors mit Schneepflug und Salzstreuer sowie dem Lastenausgleich öffentlicher Verkehr.
- Im Bereich Umweltschutz für den Gewässerunterhalt beim Sagibach.
- Im Bereich Steuern bei den Sondersteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern.
- Im Bereich Finanzen bei den Zinsen infolge Fremdkapitalaufnahme zwecks Finanzierung der Investitionen sowie bei der internen Verzinsung.

Dem gegenüber stehen Mehrerträge im Bereich Finanzen und Steuern bei den allgemeinen Gemeindesteuern, den Liegenschaftssteuern und beim Finanzausgleich.

Der Bilanzüberschuss der Gemeinde hat derzeit ein schönes Polster. Daher stellt das Ergebnis mittelfristig kein Problem dar. Viele Ausgaben sind fremdbestimmt.

Die **Spezialfinanzierungen** schliessen alle mit einem Defizit ab. Derzeit weisen noch alle ein ordentliches Eigenkapital aus. Treten die Ergebnisse wie geplant ein, so dürften mittelfristig beim Wasser und Abwasser Massnahmen zum Erhalt des Haushaltsgleichgewichts nötig werden.

Im Bereich der Investitionen, namentlich den Investitionen für die Sanierungen unserer Liegenschaften, Strassen, Gewässer, etc. gibt es Handlungsspielraum. Die Investitionen verursachen Folgekosten, welche die Rechnungsjahre noch Jahre später belasten. Je weniger investiert wird, desto günstiger würde es. Eine solche Finanzpolitik wäre aber nicht nachhaltig und kann in späteren Jahren zu noch höheren Kosten führen. Jedoch gilt, dass bei jeder Investition genaustens überprüft wird, was die Folgekosten sind, ob es Alternativen und Synergien gibt oder allenfalls zukünftig auch darauf verzichtet werden kann. Investitionskredite dürfen nicht zusammen mit dem Budget beschlossen werden. Sie müssen separat vom zuständigen Organ beschlossen werden (< Fr. 50'000.00 = Gemeinderat, > Fr. 50'000.00 bis Fr. 100'000.00 = Gemeinderat mit fakultativem Referendum, > Fr. 100'000.00 Gemeindeversammlung).

Im Jahr 2025 sind Investitionen aus dem allgemeinen Haushalt in der Höhe von Fr. 993'000.00 für die Zukunftsplanung MZA/Schule, Digitalisierung der Verwaltung, Strassenentwässerung, Erneuerung Kandelaber, Biberkonzept, Uferbefestigung, Hochwasserschutz und die Ortsplanungsrevision geplant. Im Bereich Abwasser sind Investitionsausgaben von Fr. 359'000.00 geplant. Insbesondere für die Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen, Digitalisierung des Leitungskatasters und Investitionsbeiträge an den ARA-Thunersee-Verband.

Nachfolgende Erläuterungen zeigen die Abweichungen von rund Fr. 400'000.00 des allgemeinen Haushalts vom Budget 2025 zur Jahresrechnung 2023 auf.

<b>Kontrolle / Plausibilität</b>	
<b>Mehreinnahmen und Minderausgaben (-) / Mindereinnahmen und Mehrausgaben (+)</b>	
Exekutive	3'500.00
Allgemeine Dienste	50'000.00
Verwaltungsliegenschaften	3'500.00
Mehrzweckanlage	-21'000.00
Allgemeines Rechtswesen	12'000.00
Kindergarten, Primar- und Sekundar- und Tagesschule	30'000.00
Schulliegenschaften	16'000.00
Sonderschulen, Besondere Massnahmen	23'000.00
Freizeit, Sport, Kultur, Spielplatz	6'000.00
Lastenausgleich EL	27'000.00
Regionaler Sozialdienst	11'000.00
Lastenausgleich Soziales	114'000.00
Gemeindestrassen	32'000.00
Lastenausgleich ÖV	11'000.00
Gewässerverbauungen	18'000.00
allgemeine Gemeindesteuern	-89'000.00
Sondersteuern	120'000.00
Liegenschaftssteuern	-7'000.00
Finanzausgleich	-31'000.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	30'000.00
Zinsen	34'000.00
Diverses	5'000.00
<b>Total Differenz Budget 2024 zu Rechnung 2022 (Mehraufwand)</b>	<b>398'000.00</b>
Ertragsüberschuss Rechnung 2023	277'886.07
Aufwandüberschuss Budget 2025	-120'187.95
<b>Kontrolle</b>	<b>398'074.02</b>

## **Ergebnisse Spezialfinanzierungen**

Die Spezialfinanzierungen schlagen einen Aufwandüberschuss von Fr. 40'789.00 zu Buche.

### **Feuerwehr**

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 7'510.00 ab. Die grössten Abweichungen sind:

- Höhere Unterhaltskosten für die Revision von Hydranten
- Weiterleitung des Nettoertrages aus den Ersatzabgaben an Thun (Sitzgemeinde)
- Wegfall GVB-Beitrag resp. direkte Abgabe an Thun (Sitzgemeinde)

Unter Vorbehalt der Annahme des neuen Übertragungsreglementes an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 wird sich die Ersatzabgabe ab 01.01.2025 von 6 % auf 10.3 % der einfachen Kantons- und Gemeindesteuer gemäss Feuerwehrverordnung der Stadt Thun belaufen (max. Fr. 300.00). Diese Veränderung ist im Budget noch nicht berücksichtigt.

### **Wasserversorgung**

Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt erfolgen neu zu 60 %. Gestützt auf einen Beschluss des Gemeinderates werden die einkassierten Anschlussgebühren neu an die Einlagen angerechnet. Die Höhe des Inkassos von Anschlussgebühren ist schwer abzuschätzen und kann von Jahr zu Jahr stark variieren. Im Budget sind die bereits bekannten Bauprojekte berücksichtigt. Weiter werden die einmaligen Anschlussgebühren per 01.01.2025 angepasst. Diese müssen gemäss Reglement dem aktuellen Baukostenindex angepasst werden. Das Ganze unter Vorbehalt, dass der Preisüberwacher nichts gegen die Anpassungen einzuwenden hat. Der definitive Entscheid vom Gemeinderat wurde separat veröffentlicht (Publikation Thuner Amtsanzeiger).

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 13'975.00 ab. Die grössten Abweichungen sind:

- Höherer Wasserpreis bei der Wasserversorgung Blattenheid
- Tiefere Einlagen in den Werterhalt
- Tiefere Einnahmen aus Anschlussgebühren

### **Abwasserentsorgung**

Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt erfolgen weiterhin zu 60 %. Gestützt auf einen Beschluss des Gemeinderates werden die einkassierten Anschlussgebühren an die Einlagen angerechnet. Die Höhe des Inkassos von Anschlussgebühren ist schwer abzuschätzen und kann von Jahr zu Jahr stark variieren. Im Budget sind die bereits bekannten Bauprojekte berücksichtigt. Weiter werden die einmaligen Anschlussgebühren per 01.01.2025 angepasst. Diese müssen gemäss Reglement dem aktuellen Baukostenindex angepasst werden. Das Ganze unter Vorbehalt, dass der Preisüberwacher nichts gegen die Anpassungen einzuwenden hat. Der definitive Entscheid vom Gemeinderat wurde separat veröffentlicht (Publikation Thuner Amtsanzeiger).

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 18'324.00 ab. Die grössten Abweichungen sind:

- Höhere Betriebskosten für die Erweiterung des Leitungskatasters
- Tiefere Kosten für Anschaffungen von Geräten
- Höhere Honorare für ZpA (Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen)
- Tiefere Einnahmen aus Anschlussgebühren
- Tiefere Betriebsbeiträge ARA Thunersee

## Abfallentsorgung

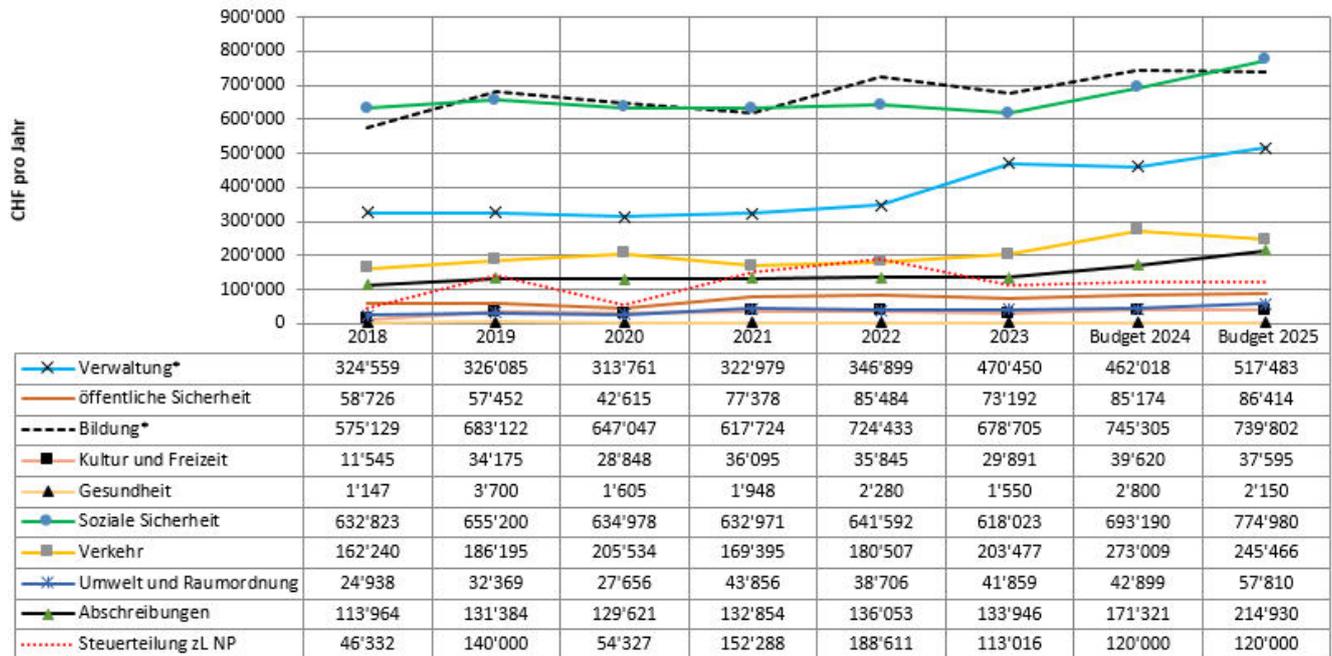
Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 980.00 ab. Die grössten Abweichungen sind:

- Höhere Unterhaltskosten für eine Container-Sammelstelle
- Tiefere Einnahmen aus Grundgebühren

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Total</b>	<b>3'940'314.75</b>	<b>3'779'337.80</b>	<b>3'851'604.80</b>	<b>3'605'595.05</b>	<b>3'732'307.34</b>	<b>4'006'705.96</b>
	Netto 31.12.		160'976.95		246'009.75		
	Netto 31.12.					274'398.62	
0	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>666'849.95</b>	<b>149'366.95</b>	<b>598'359.95</b>	<b>136'342.00</b>	<b>609'003.76</b>	<b>138'553.40</b>
	Netto 31.12.		517'483.00		462'017.95		470'450.36
1	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>157'794.35</b>	<b>63'870.00</b>	<b>178'954.30</b>	<b>84'818.00</b>	<b>176'622.34</b>	<b>98'548.71</b>
	Netto 31.12.		93'924.35		94'136.30		78'073.63
2	<b>Bildung</b>	<b>991'322.35</b>	<b>251'520.00</b>	<b>998'724.75</b>	<b>253'420.00</b>	<b>1'011'511.42</b>	<b>332'806.50</b>
	Netto 31.12.		739'802.35		745'304.75		678'704.92
3	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>41'595.00</b>	<b>4'000.00</b>	<b>43'620.00</b>	<b>4'000.00</b>	<b>34'610.10</b>	<b>4'719.15</b>
	Netto 31.12.		37'595.00		39'620.00		29'890.95
4	<b>Gesundheit</b>	<b>2'150.00</b>		<b>2'800.00</b>		<b>1'550.00</b>	
	Netto 31.12.		2'150.00		2'800.00		1'550.00
5	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>803'700.00</b>	<b>28'720.00</b>	<b>719'410.00</b>	<b>26'220.00</b>	<b>657'858.64</b>	<b>39'835.88</b>
	Netto 31.12.		774'980.00		693'190.00		618'022.76
6	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>318'435.90</b>	<b>72'970.00</b>	<b>331'749.25</b>	<b>58'740.00</b>	<b>297'929.37</b>	<b>94'452.40</b>
	Netto 31.12.		245'465.90		273'009.25		203'476.97
7	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>650'134.75</b>	<b>559'045.85</b>	<b>656'585.05</b>	<b>527'200.90</b>	<b>628'048.02</b>	<b>587'583.72</b>
	Netto 31.12.		91'088.90		129'384.15		40'464.30
8	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>1'335.00</b>	<b>35'100.00</b>	<b>1'340.00</b>	<b>36'100.00</b>	<b>1'311.90</b>	<b>34'632.00</b>
	Netto 31.12.	33'765.00		34'760.00		33'320.10	
9	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>306'997.45</b>	<b>2'614'745.00</b>	<b>320'061.50</b>	<b>2'478'754.15</b>	<b>313'861.79</b>	<b>2'675'574.20</b>
	Netto 31.12.	2'307'747.55		2'158'692.65		2'361'712.41	

*Budget 2025, Budget 2024 und Rechnung 2023 nach Funktionen Gesamthaushalt*

## Trend Nettoausgaben allgemeiner Haushalt



\* Mehrzweckanlage neu unter der Verwaltung (Funktion neu 0291, Funktion alt 2171)

## 7 Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰ des amtlichen Wertes
- Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	3'940'314.75	CHF 3'779'337.80
Aufwandüberschuss	CHF		CHF 160'976.95
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	3'425'429.00	CHF 3'305'241.05
Aufwandüberschuss	CHF		CHF 120'187.95
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	209'211.45	CHF 195'236.45
Aufwandüberschuss	CHF		CHF 13'975.00
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	187'504.30	CHF 169'180.30
Aufwandüberschuss	CHF		CHF 18'324.00
<b>SF Abfallentsorgung</b>	CHF	84'170.00	CHF 83'190.00
Aufwandüberschuss	CHF		CHF 980.00
<b>SF Feuerwehr</b>	CHF	34'000.00	CHF 26'490.00
Aufwandüberschuss	CHF		CHF 7'510.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

## 4. Reglement betreffend die Aufgabenübertragung im Bereich Feuerwehr/Genehmigung

---

Die Stadt Thun stellt bereits seit über 20 Jahren die Aufgaben der Feuerwehr in der Gemeinde Amsoldingen sicher. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Thun erfolgt im Sitzgemeindemodell. Amsoldingen ist Anschlussgemeinde. Die Feuerwehr Thun funktioniert auf einem sehr hohen Niveau und die Aufgabenerfüllung erfolgt mit grosser Zufriedenheit. Im Sitzgemeindemodell werden Zusammenarbeitsverträge abgeschlossen. Die Ausarbeitung erfolgt auf Augenhöhe zwischen den beteiligten Gemeinderäten. Damit diese Verträge unterzeichnet werden können, muss die Aufgabenübertragung mit einem (Übertragungs-)Reglement abgestützt werden.

Die Stadt Thun erbringt die Feuerwehraufgaben ebenfalls für die Gemeinde Heiligenschwendi. Für beide Anschlussgemeinden gibt es aktuell unterschiedliche Verträge. Da sich die Gegebenheiten v.a. in Heiligenschwendi verändert haben und der Vertrag nicht mehr umsetzbar ist, strebt die Stadt Thun eine Überarbeitung und Vereinheitlichung der Verträge per 1. Januar 2025 an.

Die Aufgaben der Feuerwehr werden durch Ersatzabgaben der Einwohnerinnen und Einwohner sowie durch Beiträge der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) finanziert.

Die Feuerwehersatzabgaben legen aktuell alle drei Gemeinden individuell fest. Diese Zuständigkeit ist so im Feuerwehrreglement der Gemeinde Amsoldingen festgehalten. Mit dem neuen Vertrag sollen die Anschlussgemeinden die rechtlichen Grundlagen der Sitzgemeinde (Feuerwehrdienstpflicht, Gründe zur Befreiung der Dienstpflicht usw.) übernehmen. Auch die Höhe der Ersatzabgabe soll an diejenige der Stadt Thun angeglichen werden. Da diesbezüglich in Zukunft keine kommunale Regelung für Amsoldingen mehr benötigt werden, ist das Feuerwehrreglement durch ein Übertragungsreglement zu ersetzen. Dies ist die wesentliche Änderung mit dem neuen Vertragswerk.

Die Ersatzabgabe in der Stadt Thun beträgt seit dem Jahr 2022 10.3% der einfachen Steuer aus Einkommen und Vermögen. Sie darf Fr. 300.00 pro Person und Jahr nicht übersteigen. In Amsoldingen gelten aktuell 6% bzw. ein Maximalbetrag von Fr. 450.00.

Im Amsoldingen betrifft es 213 Einwohnerinnen und Einwohner (2023), welche die maximale Ersatzabgabe von Fr. 300.00 nicht erreichen. Bei diesen beläuft sich die durchschnittliche Mehrbelastung auf Fr. 14.00 pro Person.

Eine Spezialität im aktuellen Feuerwehrreglement ist, dass eine allfällige Reserve für den Unterhalt und Revision der Hydranten sowie für Solidaritätsbeiträge bei Feuer-, Umwelt- und anderen Katastrophen eingesetzt werden kann. Da sich diese Mittel in einer Spezialfinanzierung befinden, können diese z.B. nicht in den Steuerhaushalt oder die Spezialfinanzierung Wasser überführt werden. Auch eine Auflösung der Spezialfinanzierung ist nicht möglich, da diese übergeordnet vorgegeben ist. Der Spezialfall wurde entsprechend ins neue Übertragungsreglement übertragen. Ist der Bestand (per 31. Dezember 2023 = Fr. 150'000) aufgebraucht, wird die Regelung hinfällig.

Nach der Genehmigung des Reglements betreffend der Aufgabenübertragung im Bereich Feuerwehr, wird der Gemeinderat den entsprechenden Vertrag unterzeichnen.

### Zuständigkeit

Gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung der Gemeinde Amsoldingen fällt die Inkraftsetzung dieses Reglements in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

## **Öffentliche Auflage**

Gemäss Art. 37 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern sind Reglemente, die von den Stimmberechtigten erlassen werden, vor dem Beschluss während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Das vorliegende Übertragungsreglement lag vom 8. November 2024 bis 11. Dezember 2024 auf der Gemeindeverwaltung auf. Die Auflage wurde mit der Publikation zur Gemeindeversammlung im Amtsanzeiger Thun vom 7. und 14. November 2024 bekannt gemacht.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement betreffend der Aufgabenübertragung im Bereich Feuerwehr mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 zu genehmigen.

## **5. Reglement über die Mehrwertabgabe/Totalrevision/ Genehmigung**

---

Wird eine Parzelle aus der Landwirtschaftszone in eine Bauzone überführt, entsteht ein Mehrwert. Auf diesem Mehrwert kann die öffentliche Hand (Kanton und Gemeinde) eine Mehrwertabschöpfung verlangen. Diese Mittel können anschliessend zur Finanzierung von vorgängig festgelegten Zwecken zu Gunsten der Allgemeinheit (wie z.B. Spielplätzen) eingesetzt werden. Die Details hierzu sind übergeordnet (Bund und Kanton) sowie im Mehrwertabgabereglement der Gemeinde Amsoldingen geregelt.

Im Rahmen der aktuellen Ortsplanungsrevision werden neben Einzonungen auch Auf- (Waldeggweg und Dorfstrasse) und Umzonungen (Schulhausparzelle) angestrebt.

Während den Projektarbeiten wurde festgehalten, dass die betroffenen Gebiete nicht mit einer Mehrwertabgabe belastet werden sollen, da die Aufzonung am Waldeggweg sicherstellen soll, dass die bestehenden Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt wieder so aufgebaut werden können wie diese heute bereits bestehen. Es wird nur die Ausgangslage für den Status-Quo geschaffen. Bei der Schulhausparzelle erfolgt die Änderung des Zonenplans zu Gunsten der Gemeinde. Es ist nicht zielführend, dass die Gemeinde sich selbst eine Mehrwertabgabe entrichtet.

Die Änderungen verlangen eine Präzisierung des bestehenden Reglements über die Mehrwertabgabe. Gemeinsam mit dem Ortsplaner wurde das Reglement überarbeitet. In Zukunft soll eine Mehrwertabgabe nur zur Anwendung kommen, wenn die Auf- oder Umzonung nicht im Rahmen einer Gesamtortsplanungsrevision vorgenommen wird – z.B. bei einer Überbauungsordnung (UeO) für ein bestimmtes Gebiet oder einer Zone mit Planungspflicht (ZPP). Einzonungen sind weiterhin in jedem Fall der Mehrwertabgabe unterstellt.

Das Reglement wurde bei verschiedenen Fachorganisationen zur Prüfung eingereicht, welche die Handhabung und die Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht bestätigt haben.

## **Zuständigkeit**

Gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung der Gemeinde Amsoldingen fällt die Inkraftsetzung dieses Reglements in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

## **Öffentliche Auflage**

Gemäss Art. 37 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern sind Reglemente, die von den Stimmberechtigten erlassen werden, vor dem Beschluss während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Das vorliegende Reglement lag vom 8. November 2024 bis 11. Dezember 2024 auf der Gemeindeverwaltung auf. Die Auflage wurde mit der Publikation zur Gemeindeversammlung im Amtsanzeiger Thun vom 7. und 14. November 2024 bekannt gemacht.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Mehrwertabgabe mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 zu genehmigen.

## 6. Begräbnisreglement/Teilrevision Art. 8, Art. 30, 34, Anhang 1 Ziffer 1 Bst. e und Ziffer 3/Genehmigung

Das aktuelle Reglement ist mit seinen Grundsätzen seit dem 1. Januar 2018 in Kraft. Die neusten Erfahrungen sowie die allgemeine Teuerung hat die Begräbniskommission und der Gemeinderat dazu veranlasst, eine Teilrevision vorzunehmen:

### Art. 8 – Gebühren für die Bestattung von auswärtigen Personen

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Regelung für die Bestattung von Auswärtigen bzw. ehemaligen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden des Begräbnisbezirkes (Amsoldingen, Stocken-Höfen (Ortsteil Höfen) und Reutigen (Ortsteil Zwieselberg) zu absolut formuliert ist. Unabhängig davon, wie lange eine verstorbene Person bereits aus einer der Gemeinden weggezogen ist, wird diese als auswärtig beurteilt und hat höhere Gebühren zu entrichten. Diese Beurteilung wurde durch die Begräbniskommission und den Gemeinderat als störend beurteilt. Es wird folgende Präzisierung beantragt:

Bestattung von Auswärtigen	<p><b>Art. 8</b></p> <p><sup>1</sup> <u>Ausserhalb der Gemeinde Amsoldingen und der/den Anschlussgemeinde/n wohnhaft gewesene Personen können auf dem Friedhof Amsoldingen auf Anfrage hin bestattet werden.</u></p> <p><sup>2</sup> <u>Das Präsidium der Begräbniskommission entscheidet fallweise aufgrund der Platzverhältnisse. Es gelten die speziellen Gebühren für Auswärtige gemäss Gebührentarif.</u></p>
	<p><sup>3</sup> <u>Folgende Personengruppen sind von den speziellen Gebühren für Auswärtige gemäss Gebührentarif ausgenommen:</u></p> <p>a) <u>Die verstorbene Person hatte insgesamt mindestens 25 Jahre Wohnsitz in der Gemeinde Amsoldingen und/oder den Anschlussgemeinden oder</u></p> <p>b) <u>Die verstorbene Person war weniger als 25 Jahren in der Gemeinde Amsoldingen und/oder den Anschlussgemeinden wohnhaft, sofern aus gesundheitlichen Gründen ein neuer Wohnsitz begründet wurde.</u></p>
Heimaufenthalt	<p><sup>2-1</sup> <u>Bei Gräbern von Auswärtigen muss <b>der Grabunterhalt sichergestellt werden.</b> Falls nötig Die Bestimmungen betreffend Bepflanzung und Unterhalt gelten sinngemäss, ist er zwischen den Hinterbliebenen und der Gemeinde vortraglich zu regeln. für die Bepflanzung in den Grabunterhaltsfonds einbezahlt werden.</u></p> <p><sup>2</sup> <u>Verstorbene Gemeindebürger, die sich aus Alters- oder Gesundheitsgründen zur Pflege zuletzt ausserhalb von Amsoldingen oder einer Anschlussgemeinde aufhielten (z.B. Altersheim), werden wie Bürger mit Wohnsitz in Amsoldingen oder einer Anschlussgemeinde betrachtet, falls sie in Amsoldingen oder einer Anschlussgemeinde weiterhin steuerpflichtig waren.</u></p>

In den Artikeln 30 und 34 werden die Formulierungen präzisiert bzw. an die aktuellen Begrifflichkeiten angepasst.

## Anhang 1 – Gebühren allgemein

### Ziffer 1, Bst. e

Das alte Gemeinschaftsgrab wurde im Jahr 2022 durch das neue Gemeinschaftsgrab abgelöst. Es erfolgen dort keine Bestattungen mehr, weshalb auf einen Tarif verzichtet werden kann.

### Ziffer 3

Aufgrund der allgemeinen Teuerung sollen die Tarife für den Grabfonds im Gebührentarif angepasst und präzisiert werden. Hierzu ist eine Anpassung der Bandbreite notwendig:

#### 3. Grabbepflanzung gemäss Art. 29 Abs. 2 Begräbnisreglement

a) Normalbepflanzung (für 25 Jahre)	CHF 4'000.00 bis CHF	<del>69'000.00</del>
b) Bepflanzung höherer Standard (für 25 Jahre)	CHF 6'000.00 bis CHF	<del>811'000.00</del>

Die Details zu den Tarifanpassungen können den Unterlagen in der öffentlichen Auflage entnommen werden. Der Gemeinderat wird im Anschluss an die Gemeindeversammlung die Anpassung des Gebührentarifs per 1. Januar 2025 offiziell publizieren.

### Zuständigkeit

Gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung der Gemeinde Amsoldingen fällt die Inkraftsetzung dieses Reglements in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

### Öffentliche Auflage

Gemäss Art. 37 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern sind Reglemente, die von den Stimmberechtigten erlassen werden, vor dem Beschluss während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Das vorliegende Reglement lag vom 8. November 2024 bis 11. Dezember 2024 auf der Gemeindeverwaltung auf. Die Auflage wurde mit der Publikation zur Gemeindeversammlung im Amtsanzeiger Thun vom 7. und 14. November 2024 bekannt gemacht.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision von Art. 8, Art. 30, 34, Anhang 1 Ziffer 1 Bst. e und Ziffer 3 des Begräbnisreglements mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 zu genehmigen.

## 7. Verschiedenes

Im Verschiedenen werden wir eine kurze Übersicht über die laufenden Projekte präsentieren.



ZSO Thun plus



SCHUTZ UND RETTUNG



# Lohn für pflegende Angehörige

Caritas stellt Personen aus dem Kanton Bern und der gesamten Zentralschweiz an, die ihre Familienmitglieder pflegen:

- Stundenlohn von CHF 35.–
- Zahlung von Sozialversicherungen
- Beratung durch diplomierte Pflegefachperson

**Gerne berät Sie die Pflegefachfrau Nelli Fontaine persönlich**  
**Telefon: 041 419 22 27**  
**caritascare.ch**



## CARITAS

## Natur- und Vogelschutzverein Amsoldingen

Der Natur- und Vogelschutzverein wurde im Jahr 1960 von einigen sehr motivierten Naturfreunden gegründet. In den ersten dreissig Jahren seines Bestehens konnte der Verein in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen oder auf eigene Initiative schöne Erfolge erzielen: Unterschutzstellung von Amsolinger- und Uebeschisee, Linienführung der Panzerpiste (Umfahrung Uebeschisee und Ausfahrt Seematte wurden verhindert), Sonntagsfahrverbot Seegässli, Wandertafel beim Parkplatz Kirche, verschiedene Ruhebänkli im Gemeindegebiet. Mit all diesen Massnahmen ist ein beliebtes Naherholungsgebiet für die Region Thun und das Westamt entstanden.



Der Verein wirkt gegenwärtig von der Bevölkerung eher unbemerkt und ist vielen im Dorf nicht bekannt. Die Arbeiten, die von den Mitgliedern jahrein jahraus geleistet werden, sind jedoch nicht unerheblich. Sobald im Frühjahr die Temperaturen auch in der Nacht regelmässig über den Gefrierpunkt klettern, wandern die Amphibien zu ihren Laichgewässern. Auf unserem Gemeindegebiet erfolgt eine der grössten Wanderungen. Um zum See zu gelangen, müssen Erdkröten, Frösche und Molche die rege befahrene Strasse überqueren. Ohne den Amphibienschutzzaun, der seit über fünfzig Jahren jeweils zum Einsatz kommt und von unseren Mitgliedern betreut wird, kämen viele dieser nützlichen Tiere ums Leben. Während vier bis sechs Wochen werden die Kübel täglich geleert, um die Amphibien sicher zu ihrem Laichgebiet beim See zu bringen. Im 2022 fiel Kurt Zwahlen die Ehre zu, die statistisch 100'000ste Kröte über die Strasse zu

tragen. Die jährlichen Zahlen variieren stark: 5'290 Kröten im Jahr 1977, nur 821 im Jahr 1994. In den vergangenen Jahren bewegten sich die Zahlen zwischen rund 1'100 und 2'700.

Seit der Gründung ist ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Vereinstätigkeit die Reinigung und der Unterhalt von aktuell ca. 150 Nistkästen. Anlässlich von zwei Kontrollgängen im Herbst werden die Kästen gesäubert und die nötigen Reparaturarbeiten erledigt. Die dabei aufgezeichneten Beobachtungen und das Bestimmen der Vogelart ermöglichen es, ungünstige Standorte zu erkennen sowie die Entwicklung der hiesigen Vogelpopulation über Jahre hinweg zu verfolgen. Das gesellige Beisammensein bei der Grillstelle im Bodenwald im Anschluss an den ersten Kontrollgang ist bei allen Teilnehmenden sehr beliebt.

Jährlich organisieren wir zwei Exkursionen, Kurse oder Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung, teilweise mit Führungen durch ausgewiesene Naturexperten und Vogelkenner. Zum Beispiel Naturbeobachtungen auf dem Niederhorn und in der Weissenau, Exkursion Naturhof Enggist Biglen, Eurobirdwatch auf der Lombachalp oder Workshop für Teekräuter.

Unser Verein zählt immer weniger Mitglieder. Zudem können etliche langjährige Aktivmitglieder altershalber nicht mehr alle Arbeiten ausführen. Um unsere Aufgaben weiterhin bewältigen und uns allenfalls in regionalen Naturprojekten mehr einbringen zu können, sind wir auf die tatkräftige Unterstützung von neuen Vereinsmitgliedern angewiesen. Für alle Naturfreundinnen und -freunde ist das aktive Mitmachen im Verein eine gute Gelegenheit, sich im Dorf für Natur und Tiere zu engagieren.

Die Vorstandsmitglieder geben allen Interessierten gerne Auskunft.

Präsident: Peter Bacher, Zwieselberg

Sekretärin: Barbara Saurer, Amsoldingen

Kassier: Alfred Messerli, Amsoldingen

Beisitzer: Gottfried Indermühle, Amsoldingen / Beat Wyss, Thun.

Neue Mitglieder sind herzlich willkommen!



**1. Advänt im Waud**

Am Sunntig, 1. Dezämber 2024  
ab 11.00 Uhr bir Brätlisteu im Bodzwaud

Muessuppe \* Bratwurscht  
\* Glühwy & Moscht \*

12.30 Uhr Musig  
13.00 Uhr Samichlous  
13.30 Uhr Musig

D'Amsudinge-Musig fröit sech uf jede Bsuech

Liebe Amsudingerinnen und Amsudinger

Noch einmal ein grosses

# MERCI

für euer Mitwirken an unserem grossen Fest.

Sei dies als Besucherin oder Besucher, als grosszügige Spenderin oder Spender an unsere neue Uniform (wir hoffen sie gefällt euch genau so gut wie uns 😊) oder als Helferin oder Helfer.

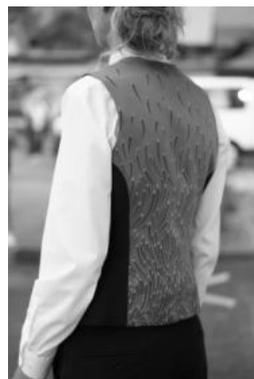
Ohne euch wäre unser Fest nicht das geworden, was es war. Ihr seid super.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen an einem unserer nächsten Anlässe.  
Liebe, musikalische Grüsse

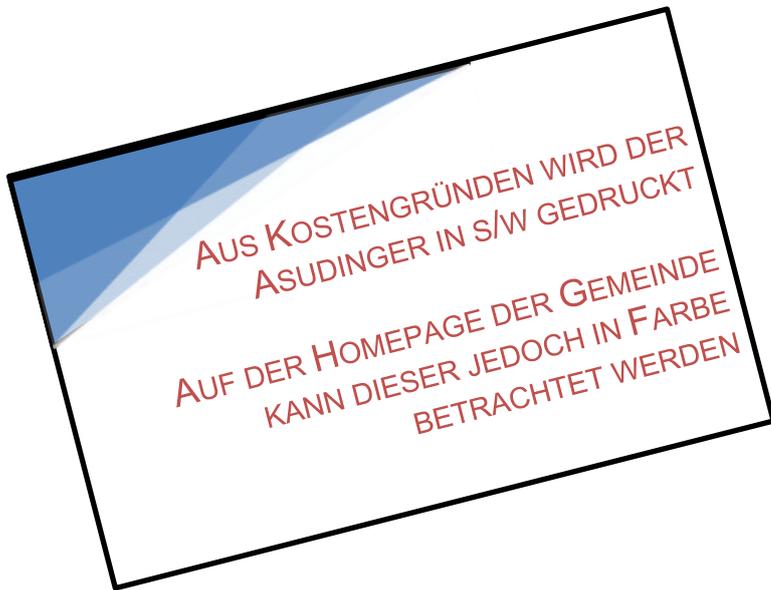
eure MG Amsudinge



Diejenigen die uns noch nicht in Farbe gesehen haben dürfen gespannt sein auf unsere neuen Gillets







**Redaktion Asudinger**

Stefan Gyger  
[stefan.gyger@amsoldingen.ch](mailto:stefan.gyger@amsoldingen.ch)

**Redigiert durch**

Helen Zita Schlatter

**Gemeindeverwaltung Öffnungszeiten**

Montag 13.30 – 17.00 Uhr  
Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr  
und 13.30 – 17.00 Uhr  
Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr  
Freitag geschlossen

**Kontakt Gemeindeverwaltung**

Telefon 033 341 11 88  
[gemeinde@amsoldingen.ch](mailto:gemeinde@amsoldingen.ch)

**Gemeindepräsident**

Stefan Gyger  
Telefon 033 341 19 93  
Mobile 078 628 16 20  
[stefan.gyger@amsoldingen.ch](mailto:stefan.gyger@amsoldingen.ch)

**Gemeindeschreiber**

Andreas Bösch  
[a.boesch@amsoldingen.ch](mailto:a.boesch@amsoldingen.ch)

**Finanzverwalterin**

Tamara Jenni  
[t.jenni@amsoldingen.ch](mailto:t.jenni@amsoldingen.ch)

**Gemeinderäte**

**Stefan Gyger:** Präsident, Präsidiales  
**Mario Mester:** Vize-Präsident, Infrastruktur  
**Tabea Koch:** Bildung  
**Fabian Pauli:** Finanzen  
**Karin Saurer:** Soziales